

Anlage 5a
 (§ 13 Abs. 2)

Zwischenprüfungszeugnis

Frau/Herr _____, _____, geb. _____,

Ausbildungsbehörde _____,

 hat das 1. Studienjahr an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
 im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre mit folgende Leistungen erfolgreich
 abgeschlossen:

Fach	Art des LN*	Punkte**
Einführung in die ÖBWL		
Organisation und Personal		
Rechnungssysteme		
Volkswirtschaftslehre		
Bürgerliches Recht		
Durchschnitt		
Leistungen der fachpraktischen Studienzeit		
1. Beurteilung	-	
Durchschnitt		

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch

** Bewertung:

sehr gut	= 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung;
gut	= 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;
befriedigend	= 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;
ausreichend	= 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft	= 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend	= 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.